

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment AG  
gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und – überwachung („Kodex“) wurde im Geschäftsjahr 2006 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen und soll auch künftig – ebenfalls bis auf die nachstehenden Abweichungen – entsprochen werden. Dies gilt nicht für Konzerngesellschaften im Ausland.

1. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden nicht gebildet. Ein Prüfungsausschuss besteht nicht.
2. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist für ein Vorstandsmitglied und für die Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen.

In Bezug auf das Geschäftsjahr 2005 haben sich zudem die folgende Abweichungen ergeben:

1. Der Konzernabschluss 2005 war nicht innerhalb von 90 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres öffentlich zugänglich.
2. Im Anhang zum Konzernabschluss 2005 wurde die Vergütung für die Vorstandsmitglieder nicht aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und nicht individualisiert ausgewiesen.
3. Eine Bekanntmachung und Erläuterung des Vergütungssystems auf der Internetseite, im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2005 und bei der Hauptversammlung 2006 erfolgte nicht.

Berlin, 14. 12. 2006

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Prof. Dr. Peter Raue  
Aufsichtsratsvorsitzender

Peter Schwenkow  
Vorstandsvorsitzender